

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1999)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Geschäftsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Geschäftsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Nachdem die Zahl der bei der Rekurskommission eingereichten Beschwerden in den letzten Jahren stetig zurückgegangen ist, nahm sie im Berichtsjahr mit 256 gegenüber 221 im Vergleich zum Vorjahr um 16 Prozent zu. Zurückzuführen ist dies teilweise auf die Zunahme der vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt 1999 verfügten Administrativmassnahmen von 14 422 gegenüber 13 772 im Vorjahr. Dabei nahm die Zahl der ausgesprochenen Führerausweisentzüge wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen mit 2814 gegenüber 2534 Ausweisentzügen im Vorjahr wiederum zu. Auch die Zahl der Verwarnungen stieg von 5547 im Vorjahr auf 5697 im Berichtsjahr an. Leicht rückläufig war hingegen mit 1706 die Zahl der alkoholbedingten Ausweisentzüge (1998: 1750).

72 (1998: 52) Gesuche um Aufschub der Vollstreckung von Warnungsentzügen aus beruflichen Gründen wurden zuständigkeitenhalber zur direkten Beantwortung an die Vorinstanz überwiesen.

Am häufigsten beschwerten sich Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer gegen Warnungsentzüge, die wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und -exzessen (68 Beschwerden gegenüber 57 im Jahre 1998) oder aber wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (26 Beschwerden gegenüber 18 im Jahre 1998) von der Vorinstanz verfügt worden waren.

1999 tagte die Rekurskommission 13-mal (1998: 12-mal). Sie entschied über 124 (1998: 132) Beschwerden. Von den 107 im Berichtsjahr eröffneten Entscheiden wurden 4 (davon zwei Präsidialverfügungen) an das Bundesgericht weitergezogen. Eine Beschwerde wurde gutgeheissen, eine abgewiesen, zwei Fälle sind noch hängig.

Für abgewiesene Beschwerden sowie für Abschreibungsverfügungen und Nichteintretentsentscheide wurden den unterliegenden Parteien im Berichtsjahr Verfahrenskosten in der Höhe von 53 480

Franken (1998: 69 800 Fr.) auferlegt. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wurde in 2 Fällen verpflichtet, der obsiegenden Partei eine Entschädigung, total 1840.30 Franken (1998: 2500 Fr.), auszurichten.

4.2 Personal

Im Berichtsjahr erfuhr die Rekurskommission keine personellen Veränderungen. Nach wie vor setzt sie sich aus drei Juristen, einer Verkehrspsychologin und einem Alkoholfürsorger zusammen. An die Kommissionsmitglieder sind gemäss Dekret vom 11. Dezember 1985 betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung im Jahre 1999 55 316.65 Franken (1998: 57 201.45 Fr.) ausbezahlt worden.

Für die Geschäftsstelle erwies sich das Jahr 1999 als ein sehr arbeitsreiches Jahr, nachdem sie seit Ende 1998 nur noch mit einer Person besetzt ist. Zwar konnten im Berichtsjahr insgesamt 245 gegenüber 251 Beschwerden im Vorjahr erledigt werden, indessen sind die Pendelen bei den 1999 entschiedenen, aber noch nicht eröffneten Entscheiden der Rekurskommission mit 46 gegenüber 29 im Vorjahr angestiegen.

Im Namen der Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Der Präsident: Reusser

